

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



**Beschluss des Ausschusses
für Stadtplanung und Bauordnung
vom 11. Juli 2018**

Top 10: Grün- und Freiflächenverordnung

- a) verbindliche Einhaltung bei Neubauvorhaben**
- b) Rückkehr zu den alten Werten**

Änderungsantrag

- Punkt 1
gestrichen
- Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. ~~Den in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01938 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes vorgetragenen Forderungen kann aufgrund der im Vortrag der Referentin genannten geltenden Orientierungswerte, die mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 beschlossen wurden, nicht entsprochen werden.~~
- Punkt 2 neu
- Die LH München fordert bei künftigen Neubauvorhaben im Rahmen von B-Plänen wieder 17 m² öffentliches und 15 m² privates Grün pro EinwohnerIn als Basiswerte. Für die Fälle, in denen aus städtebaulichen Gründen (z. B. bei hohen Dichten in der Innenstadt) oder wegen großer vorhandener Grün- und Erholungsflächen) nach unten abgewichen wird, werden Kompensationszahlungen für reduzierte Grün- und Freiflächen in einen Grünflächenfonds gefordert, vergleichbar der städtischen Kfz-Stellplatzabläse.**
- Punkt 3-4
- Wie Punkt 2-3 des Antrags der Referentin

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Herbert Danner Anna Hanusch Paul Bickelbacher Sabine Nallinger
Mitglieder des Stadtrates